

# Das Ausbildungskonzept trägt Früchte

Um 65 Prozent stiegen die Bewerbungszahlen für Ausbildungsplätze bei der Stadt an – Hohe Nachfrage auch bei Berufsmessen

Von **Carsten Frieze**

Die Bewerbungszahlen bei der Stadt Heilbronn für Ausbildungsplätze sind stark gestiegen. Die Anstrengungen der Stadt, das vielfältige Berufsangebot auf vielen Kanälen und Berufsmessen bekannt zu machen, trägt Früchte. Ein wichtiges Ziel ist, die Fachkräftebasis zu sichern und bedarfsorientiert Ausbildungs- und Studienangebote zu erweitern.

## OB Mergel: Ein Zeichen für die Attraktivität als Arbeitgeberin

Um 65 Prozent sind die Bewerbungszahlen für eine Ausbildung bei der Stadt Heilbronn im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr nach oben geschneilt. „Diese Entwicklung zeigt Vertrauen in die Stabilität und in langfristige Perspektiven bei der Stadtverwaltung. Die Zahlen sind ein erfreuliches Zeichen für unsere vielfältigen Anstrengungen, für attraktive Ausbildungsangebote und die Vielfalt der Berufe im Rathaus“, stellt Oberbürgermeister Harry Mergel fest. Die Stadt sei „nicht nur eine der größten Arbeitgeberinnen in der Region, sondern auch attraktiv“. In dem Zusammenhang dankt er allen Beteiligten für ihr großes Engagement.

Gründe für den Anstieg sind:

- Einführung eines neuen dualen Studienangebots: Bachelor of Arts Digitales Verwaltungsmanagement
  - Jährliche Variation des ausgeschriebenen Stellenumfangs
  - Breites Ausbildungsspektrum, auch besondere Ausbildungsberufe, z.B. im Bereich Theater.
- Im Jahr 2025 konnten 82 Ausbildungsstellen und Plätze für duale Studiengänge besetzt werden. Darüber hinaus wurden 15 Vertiefungspraktika im Rahmen des

Bachelor-Studiums Public Management zwischen drei und fünf Monaten absolviert.

## 170 Azubis und Studierende sind es aktuell

Zum Ausbildungsbeginn am 1. September 2025 umfasste die Gesamtgruppe der Auszubildenden und Studierenden 170 Personen. Rund 200 Mitarbeitende übernehmen Ausbildungsverantwortung oder engagieren sich als Praxisanleiterinnen und -anleiter. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Heilbronn. „Um unsere Fachkräftebasis zu sichern, erweitern wir bedarfsorientiert die Ausbildungs- und Studienangebote“, erklärt Alexandra Göller, Sachgebietsleiterin Personalentwicklung beim Personal- und Organisationsamt.

Seit 2025 bietet die Stadt den dualen Studiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ an. Ab 2026 kommen im Stadtarchiv der Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste“ sowie mindestens zwei duale Studiengänge im Gebäudemanagement und beim Amt für Familie, Jugend, Senioren dazu. Für Praktikantinnen und Praktikanten gibt es vor allem in gewerblich-technischen Abteilungen in diesem Jahr noch Kapazitäten.

## Auf vielen Berufsmessen im Einsatz

2025 hat die Stadt ihre Angebote bei mehr als zehn Messen präsentiert. Zum Beispiel auf der „Parentum“-Messe im November auf dem Bildungscampus war das Besucher-aufkommen am Stand der Stadt durchgehend hoch. Nach der Messe gingen zahlreiche Bewerbungen für Ausbildungsplätze sowie Praktikumsanfragen ein. „Unsere



Einsatz in der Harmonie: Städtische Auszubildende, Studierende und betreuende Kolleginnen und Kollegen der Stadt bei der Vorbereitung der Erstsemester-Begrüßung im Oktober 2025. Fotos: Stadt Heilbronn

Auszubildenden stellen ihre Berufe mit großem Engagement und authentischen Einblicken vor. Sie sind damit die beste Visitenkarte für die Stadt als Ausbildungsbetrieb“, lobt Alexandra Göller.

Auch auf der Homepage und auf Social-Media-Kanälen der Stadt werden Informationen aufbereitet. Die Reihe „Job des Monats“ auf Instagram (instagram.com/heilbronn\_de) ist erfolgreich und zeigt mit anschaulichen Videos den Arbeitsalltag in Berufsfeldern. Ein neues Azubi-Projekt unter dem Titel „Win-Win“ kommt ebenfalls gut an. Hier werden über eine städtische Intranet-Plattform bedarfsorientiert Wissenskappen und Lern-Kniffe vor allem zu städtischen digitalen Tools vermittelt. Von den Auszubildenden wird das Fortbildungsangebot rege genutzt.



Auch das gehört zur Ausbildung dazu: Ein Stand auf der Bildungsmesse wurde im Mai 2025 von Azubis und Kolleginnen aus den Ämtern betreut.

## Bei Sportlerlehreung dabei sein

Mehr als 120 Aktive werden geehrt

Über 120 Sportlerinnen und Sportler aus Heilbronner Vereinen werden am Sonntag, 22. Februar, 15 Uhr, für herausragende Leistungen bei der Sportlerlehreung der Stadt Heilbronn geehrt. Unter ihnen sind zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften. Die Ehrung findet im Theater Heilbronn statt und wird von Oberbürgermeister Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner, Schul-, Kultur- und Sportamtsleiterin Karin Schüttler sowie dem Stadtverband für Sport vorgenommen.

Modert wird die Veranstaltung, zu der auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Auftritten verschiedener Sportgruppen gehört, von Stefan Schnizer. Im Anschluss an die Ehrungen setzt sich die Feier im Foyer des Theaters mit einem Stehempfang und Musik von DJ Adly Ferchichi, Trompeter Robert Giegling und Kontrabassist Blake Thompson fort. Wer bei der Ehrung dabei sein möchte, kann eine Mail schreiben an [sportfoerderung@heilbronn.de](mailto:sportfoerderung@heilbronn.de). Der Eintritt sowie Speisen und Getränke sind kostenfrei. Einlass ist ab 14 Uhr. (red)

Für viele gehört sie fest zum Jahresbeginn. Die Brennholzversteigerung im Stadtwald Revier West bringt Menschen zusammen, die regionales Brennholz nutzen und den direkten Weg vom Wald bis zum eigenen Haus oder Ofen schätzen. Treffpunkt ist der Waldparkplatz Stöckach bei Kirchhausen. Von dort aus zieht die Gruppe gemeinsam durch das Revier. Entlang der Wege liegen die Polter bereit, an jedem dieser sortierten Rundholzstapel wird Halt gemacht, erklärt und direkt versteigert.

## Viel Buche und etwas Nadelholz sind im Angebot

Begleitet wird der Termin von Mitarbeitenden der Abteilung Forst- und Landwirtschaft im Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung. Heinz Steiner, Forstwirt und Revierleiter West, führt mit Natalie Heermann aus der Forstverwaltung und Forstwirt Silas Rössl durch den Stadtwald. Das Team sorgt für einen klaren Ablauf, gibt Hinweise zu den Rahmenbedingungen und steht für Fragen zur Verfügung.

Das Revier West ist geprägt von klassischem Laubholz. „Wir haben hier vor allem Buche, diesmal ist aber auch ein bisschen Nadelholz

dabei“, erklärt Revierleiter Steiner. Die Bäume haben städtische Forstwirte gepflanzt, jahrzehntlang gepflegt und zuletzt gefällt und aufbereitet.

Zur Versteigerung stehen zwei Varianten bereit: Brennholz lang in Poltern sowie Flächenlose. Die Polter liegen am Weg und sind aufgearbeitet. Flächenlose befinden sich noch im Bestand und werden als markierte Fläche dem Ersteigerer zugeteilt. Sie erfordern mehr Einsatz und Ausrüstung, sind dafür aber auch günstiger angesetzt. Welche Variante infrage kommt,

hängt vom eigenen Bedarf und von der weiteren Verarbeitung ab.

## Regionaler Holzverkauf bringt ökologische Vorteile

Für die Teilnahme gelten klare Regeln. Wer selbst mit der Motorsäge arbeitet, benötigt einen Sachkundennachweis. Alternativ besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit einer sachkundigen Person aufzutreten.

Nach der Einführung durch Revierleiter Steiner setzt sich die Gruppe in Bewegung. An jedem Halt nennt er den Startpreis. Gebote steigen schrittweise, bei

Brennholz lang in Fünf-Euro-Schritten, bei Flächenlosen in Zehnerschritten, bis der Zuschlag erfolgt.

Mit dem Brennholzverkauf verfolgt die Stadt ein klares Ziel. „Mir ist wichtig, dass wir die Bevölkerung hier regional mit Brennstoff versorgen können“, betont Heinz Steiner. Holz ist als nachwachsender Rohstoff eine Alternative zu fossilen Energieträgern. Zudem wird das in den Bäumen gespeicherte CO<sub>2</sub> durch den regionalen Verkauf beim Verbrennen wieder in der Umgebung freigesetzt und die Energie direkt bei uns verwertet.

## Totholz schafft Lebensraum für Insekten und andere Tiere

Gleichzeitig verbleibt ein Teil des Holzes bewusst im Wald. Nicht jeder Stamm wird verkauft. Einige bleiben liegen, zersetzen sich über Jahre und geben Nährstoffe an den Boden zurück. Diese Totholzstrukturen schaffen Lebensräume für Insekten, Käfer und weitere Tiere. Die Forstverwaltung verbindet den Brennholzverkauf so mit naturnaher Bewirtschaftung. (mpa)

**INFO:** Weitere Termine für die beiden Reviere West und Ost werden bald unter [www.heilbronn.de/brennholz](http://www.heilbronn.de/brennholz) veröffentlicht.

## Viele Instrumente ausprobieren

Musikschule öffnet Türen

Die Städtische Musikschule lädt am Samstag, 28. Februar, von 10 bis 13 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Kleine und große Besucherinnen und Besucher können im Theaterforum K3, 3. Stock, Berliner Platz 12, verschiedene Instrumente wie Querflöte, Oboe, Trompete, Cello, Klavier, Gitarre, Geige, Schlagzeug und Co. kennenlernen und in verschiedene Unterrichtsfächer reinschnuppern. Auch für Kinder unter sechs Jahren bietet die Musikschule Mitmachangebote und Beratung für die Teilnahme an Kursen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Sekretariat der Musikschule ist an dem Tag für Beratung und Anmeldungen geöffnet. (red)

**INFO:** Im Internet unter <https://musikschule.heilbronn.de>

Das Newsportal auf der Heilbronn-Homepage:



Neu,  
anschaulich,  
informativ

Einfach mal reinschauen, lesen, mitreden – auf [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de) wird man immer gut informiert.

## Theater zeigt Stück zum Pershing-Unfall

Waldheide-Unglück aufgearbeitet

Eine Inszenierung mit dokumentarischen Grundlagen zum 40. Jahrestag des Pershing-Raketen-Unfalls auf der Heilbronner Waldheide wird am Montag, 23. Februar, um 19 Uhr in der BOXX des Theaters Heilbronn am Berliner Platz aufgeführt. Regina Dura und Hans-Werner Kroesinger nahmen den Unfalltag im Januar 1985 im Kalten Krieg als Ausgangspunkt für ein Recherche-Projekt. Sie befragten Zeitzeugen und entwickelten ein Theaterstück spezifisch für die Stadt Heilbronn, das die lokalen Verhältnisse mit der bundesdeutschen Wirklichkeit damals wie heute in Beziehung setzt.

Karten an der Theaterkasse, Telefon 07131 56-3001, oder E-Mail an [kasse@theater-hn.de](mailto:kasse@theater-hn.de). (cf)

## Johannes Kübler verabschiedet

Er verlässt Wasserverband Sulm

Nach mehr als 40 Jahren Tätigkeit beim Wasserverband Sulm – für die er im August 2025 bereits geehrt wurde – ist der langjährige Technische Betriebsleiter Johannes Kübler zum 31. Dezember 2025 in den Ruhestand verabschiedet worden. Auch die Stadt Heilbronn ist Mitglied im Wasserverband Sulm.

Bereits in der Verbandsversammlung im November hatten die Verbandsmitglieder gemeinsam mit der Verbandsvorsteherin den Betriebsleiter Kübler verabschiedet. Der Wasserverband Sulm könne sich glücklich schätzen, hieß es, mit ihm einen so engagierten, vorbildlichen und verlässlichen Mitarbeiter gehabt zu haben. Diesem Dank schloss sich auch Geschäftsführerin Daniela Wenninger an. (red)

## Über Lebensmittel für Kleinkinder

Online-Vortrag am 25. Februar

Was Kleinkinder brauchen und wie eine kleinkindgerechte, abwechslungsreiche Lebensmittelauswahl aussieht, erfahren Interessierte in einem Online-Vortrag der BEKI-Koordinationsstelle des Stadt- und Landkreises Heilbronn. Termin ist Mittwoch, 25. Februar, um 19 Uhr. Zudem wird erläutert, wann und wie die Umstellung auf die Familienkost erfolgen sollte. Praktische Tipps helfen dabei, damit Kinder auch Neues gerne essen.

Der Vortrag wird von der Landesinitiative „BEKI - bewusste Kinderernährung“ gefördert und ist kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt über folgendes Anmeldeportal: [www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm](http://www.landkreis-heilbronn.de/anmeldeportal-ernaehrung.130152.htm) (red)

# Countdown für die Landtagswahl

Wichtige Infos zum Wahlsonntag am 8. März – 75.500 Bürgerinnen und Bürger dürfen in Heilbronn wählen

Wenn Baden-Württemberg am Sonntag, 8. März, das 18. Landesparlament wählt, sind in der Stadt Heilbronn rund 75.500 Wahlberechtigte zur Stimmabgabe aufgerufen. Sie haben dabei erstmals zwei Stimmen – eine Erststimme für einen der Direktkandidaten oder die Direktkandidatin mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis erhält – im Gegensatz zur Bundestagswahl – sicher einen Sitz im Landtag. Mit der Zweitstimme wird über die Zusammensetzung des neuen Landtags bestimmt. Erstmals dürfen auch 16- und 17-Jährige an der Landtagswahl teilnehmen. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

**Briefwahl ist auch im Rathaus möglich**

Wer am Wahltag das Wahllokal nicht aufsuchen möchte oder verhindert ist, hat die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Briefwählerinnen und Briefwähler sollten ihren Wahlbrief so schnell als möglich zurücksenden, weil nur diejenigen ausgezählt werden dürfen, die am Wahlsonntag vor 18 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Die Briefe werden bei Standardversand im Bundesgebiet über die Deutsche Post AG kostenfrei befördert. Sie können auch in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

Wer sich kurzfristig noch für die Briefwahl entscheidet, sollte die Unterlagen am besten persönlich im Briefwahlbüro im Rathaus beantragen. Dort kann die Wahl auch gleich in einer Wahlkabine ausgeübt und der Wahlbrief in die Wahlurne geworfen werden.

Letzter Tag für die reguläre Ausstellung von Briefwahlunterlagen ist der Freitag vor der Wahl, 6. März, bis 15 Uhr (gesetzliche Frist). Sobald die Briefwahlunterlagen beantragt wurden, ist es andererseits nicht mehr möglich, an der Urnenwahl teilzunehmen. Damit



Blick ins Briefwahlzentrum im Heilbronner Rathaus: Hier werden die Anträge bearbeitet und Briefwahlunterlagen an interessierte Wählerinnen und Wähler verschickt. Foto: Carsten Frieze

wird eine doppelte Stimmabgabe verhindert.

**Wahl-Hotline: Hier gibt es Hilfe**

Wer eine Frist versäumt hat oder seine Briefwahlunterlagen fünf Werktage nach Beantragung noch nicht erhalten hat, sollte sich bei der Wahl-Hotline des Bürgeramts unter Telefon 07131 56-3688 erkundigen. Hat man Briefwahl beantragt, darf man seine Stimme auch im Wahllokal nur noch mit dem Wahlschein, der den

Briefwahlunterlagen beiliegt, abgeben.

Die letzte Möglichkeit, bei Verlust oder Nicht-Erhalt bereits beantragter Wahlscheine einen Ersatzwahlschein zu erhalten, ist am Samstag, 7. März, bis 12 Uhr im Wahlamt im Rathaus, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, im 1. OG, Zimmer 167. Dies gilt jedoch nur für rechtzeitig beantragte Unterlagen.

Was tun, wenn man die Wahlbenachrichtigung verlegt hat und nicht mehr weiß, in welchem Wahllokal man wählen darf? Einfach auf

der städtischen Homepage im digitalen Stadtplan unter der Rubrik Kartendienste nachsehen.

**An vier Wahllokalen sind Wahlforscher im Einsatz**

ARD und ZDF berichten in Zusammenarbeit mit Infratest dimap und der Forschungsgruppe Wahlen über die Landtagswahl in Baden-Württemberg. Hauptbestandteile der Berichterstattung sind die Prognosen, die um 18 Uhr verkündet werden, sowie die Hochrechnungen und Analysen. Wichtigstes Instrument dafür ist die Wahltagsbefragung in einer repräsentativen Stichprobe von Wahlbezirken. Vier Heilbronner Wahlbezirke wurden ausgewählt: 003-60 und 003-62 (Wahllokale Heinrich-von-Kleist-Realschule, Böckingen), 005-60 (Wahllokal Anne-Frank-Kita, Sontheim), 010-61 (Wahllokal in der Grundschule Horkheim). Wählende werden nach der Stimmabgabe von Wahlforschern gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym. (fa/cf)



Neuerung bei der Landtagswahl 2026 in Baden-Württemberg: Alle Wahlberechtigten haben erstmals zwei Stimmen. Bild: Stadt Heilbronn

## Kulturförderung 2026 für Chöre und Musikvereine

Die Frist für einen Antrag endet am 31. März – Gemeinnützigkeit ist Bedingung

Die Kulturförderrichtlinien der Stadt Heilbronn ermöglichen seit 2021 musizierenden Vereinen, Fördermittel zu beantragen. Die Stadt unterstützt dadurch Chöre und Musikvereinigungen finanziell, um das musikalische Erbe der Musikstadt Heilbronn zu bewahren und durch neue Impulse zu erweitern.

Musizierende Vereine können zum Beispiel einen Antrag auf Basisförderung stellen. Darin enthalten sind, je nach Voraussetzungen,

ein Mietkostenzuschuss, Dirigentenzuschüsse sowie Jugendförder- und Jubiläumszuschüsse.

Neben der Basisförderung können auch Vereine auch Anträge auf eine Projektförderung stellen und damit zum Beispiel eine finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen erhalten.

Voraussetzung für einen Antrag auf Basisförderung ist, dass der Verein gemeinnützig und seit mindestens drei Jahren in Heilbronn

ansässig und tätig ist. Zusätzlich muss der Verein aus mindestens 20 Mitgliedern (oder zehn Mitgliedern unter 25 Jahren) bestehen und einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 30 Euro erheben.

**Bei Fragen im Kulturrat anrufen**

Bei Fragen steht Katalin Habla im Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn als Ansprechpartnerin unter Telefon 07131 56-4743

zur Verfügung. Bewerbungen bzw. Anträge sind bis spätestens 31. März 2026 an die Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt, z. Hd. Katalin Habla, Marktplatz 11, 74072 Heilbronn, oder per E-Mail an [katalin.habla@heilbronn.de](mailto:katalin.habla@heilbronn.de) zu senden. (red)

**INFO:** Das Antragsformular sowie weitere Informationen finden sich auf der städtischen Webseite unter [www.heilbronn.de/kulturfoerderung](http://www.heilbronn.de/kulturfoerderung).

## Einsatz zeigen, wenn andere Hilfe brauchen

Stadt und Landratsamt informieren über wichtige Aufgabe als Berufsbetreuerin und -betreuer – Veranstaltung am 25. Februar

Von **Carsten Frieze**

Die Fallzahlen nehmen zu, dass Menschen aufgrund von Krankheit oder Behinderung in schwierigen Lebenslagen Unterstützung und Hilfe im Alltag benötigen. In solchen Situationen vermitteln Stadt und Landratsamt Heilbronn Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer, die zum Beispiel bei Behördenangelegenheiten oder bei der Post helfen, beim Regulieren von Schulden, bei Pflegefragen oder der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützen.

**Altersmix vom jungen Erwachsenen bis zum Rentner**

„Es sind alle Altersstufen bei den betreuten Personen dabei, ab 18 Jahren bis zum Rentalter“, erklärt Melissa Beck, Sachgebietsleiterin der städtischen

Betreuungsbehörde. Auch die Berufsfelder sind breit gefächert. Es könne auch mal einen Manager treffen, der einen Schlaganfall erlitten habe, verdeutlicht Beck.

Stadt und Landratsamt suchen wieder neue Berufsbetreuer, die sich in diesem Feld einbringen möchten und Interesse an der Tätigkeit haben. Der Umfang der betreuten Personen kann nach eigenen Wünschen gestaltet werden, Voll- und Teilzeit sind möglich. Die selbstständige Arbeit wird über das Betreuungsgerecht vergütet. Bestimmte Qualifikationen müssen für diese Aufgabe vorliegen, sie können aber auch über Fortbildungen erworben werden.

Zu einem Informationsabend über die Aufgabe laden Stadt und Landratsamt Heilbronn alle Interessierten aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn am Mittwoch,



Am 25. Februar findet ein Info-Abend für Interessierte im Bereich Berufsbetreuung statt. Bild: Stadt HN

## jungeRÄTE

### Einblicke, Engagement, Mitgestaltung

Bilanz einer Amtsperiode

Wissensdurst, Engagement und Begeisterung sind drei Dinge, die bei Jugendlichen nur selten gleichzeitig auftreten. In der vergangenen Amtsperiode des Jugendgemeinderats (JGR) zeigte sich, dass genau diese Kombination die Arbeit des Gremiums geprägt hat. Die Mitglieder nutzten viele Möglichkeiten, um kommunale Politik kennenzulernen und aktiv mitzugestalten. Ein Höhepunkt war ein Kurztrip nach Berlin. Dort erhielt der JGR unter anderem im Bundestag Einblicke in die Bundespolitik. Zudem beteiligten sich die Mitglieder an öffentlichen Veranstaltungen wie dem Weltmädchentag.

Auch auf kommunaler Ebene gewann der Jugendgemeinderat wertvolle Einblicke. Durch regelmäßigen Kontakt mit dem Heilbronner Oberbürgermeister sowie den Austausch mit Bürgermeisterin, Bürgermeistern und Gemeinderat wurde deutlich, wie Entscheidungsprozesse ablaufen. Ideen wurden nicht nur diskutiert. Projekte wie Lerncafés zeigten, dass die Arbeit konkrete Verbesserungen für junge Menschen in Heilbronn bewirken kann.

Beteiligung und Mitbestimmung für Jugendliche ist wichtig. Der Jugendgemeinderat konnte Erfahrungen sammeln, Verantwortung übernehmen und Impulse setzen, die Wirkung entfalten.

**Samantha Dadak**, Jugendgemeinderätin



### Keine Stadtzeitung verpassen!

Jetzt den kostenlosen Newsletter abonnieren und alle 14 Tage jede Ausgabe bequem online lesen.



### Junge Musiktalente erringen 160 Preise

Bilanz von „Jugend musiziert“

Erfolgreiche Teilnahme junger Musikerinnen und Musiker beim 63. Regionalwettbewerb Heilbronn von „Jugend musiziert“: Aus dem Stadt- und Landkreis waren 151 Mädchen und Jungen angetreten, die in 115 Wertungen 160 Preise erzielten – davon 125 erste Preise (69 mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb), 33 zweite und drei dritte Preise. Von der Städtischen Musikschule Heilbronn gingen 29 junge Talente an den Start und erzielten in 21 Wertungen 30 Preise, davon 20 erste Preise (zwölf mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb) sowie zehn zweite Preise.

**Preisträgerkonzert am 27. Februar**

Gewertet wurden die Solo-Kategorien Klavier, Harfe, Gesang, Gitarre (Pop) und Drumset (Pop). Als Ensemble wurden gewertet Kammermusik für Blasinstrumente und Kammermusik für Streichinstrumente. Austragungsorte waren die Städtische Musikschule Heilbronn im K3, die Musikschulen in Neckarsulm, Weinsberg und Schwaigern, die Musikschule Zweckverband Lauffen und Umgebung und das Mönchsee-Gymnasium.

Ein Preisträgerkonzert mit Wettbewerbsteilnehmenden aus der Region Heilbronn findet am Freitag, 27. Februar, 18.30 Uhr, in der Kreissparkasse „Unter der Pyramide“ statt. Der Eintritt ist kostenfrei, Tickets können unter [www.pyramide.hn](http://www.pyramide.hn) gebucht werden. (red)

# Mit diesen Baustellen ist 2026 zu rechnen

Verkehrssicherheit in der Stadt und Erhalt der Infrastruktur stehen im Fokus

Von **Claudia Küpper**

Zum Erhalt des Straßennetzes und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit plant die Stadt Heilbronn auch in diesem Jahr wieder ein ganzes Bündel an Baumaßnahmen. Damit sich Verkehrsteilnehmer, Gewerbetreibende und Anlieger frühzeitig auf die Baustellen einstellen können, hat das Amt für Straßenwesen im Bau- und Umweltausschuss jetzt einen Überblick über die Vorhaben der nächsten Monate gegeben. Über alle Projekte und mögliche Verkehrsbeeinträchtigungen wird rechtzeitig vor Beginn nochmals ausführlich informiert.

### Ausbau der Neckartalstraße startet im Herbst

In diesem Monat angelaufen ist der Bau der **Nordumfahrung**. Im Endausbau soll sie einmal die Neckartalstraße in Höhe der Buchener Straße mit der L 533 (früher B 39) verbinden. Im jetzt anstehenden ersten Bauabschnitt werden zunächst der KI-Innovationspark IPAI und der Industriepark Böllinger Höfe an die Neckartalstraße angebunden. Für die 1,5 Kilometer lange Strecke rechnen die Planer mit einer Bauzeit von etwa 30 Monaten. Ab Herbst startet parallel der vierspurige Ausbau der **Neckartalstraße** von der Neckargartacher Brücke bis zur Autobahnanschlussstelle Heilbronn/Untereisheim. Spätestens ab dann lassen sich größere Auswirkungen auf den Verkehr nicht vermeiden.

Bereits im März wird in der südlichen **Römerstraße** in Fahrtrichtung Saarlandstraße eine Busspur angelegt, damit die Busse künftig schneller vorwärtskommen und nach der Haltestelle „Freibad Gesundbrunnen“ besser in den fließenden Verkehr einfädeln können. Über die Sommermonate soll dann noch die Fahrbahndecke zwischen der Straße am Gesundbrunnen und der Sachsenäckerstraße saniert werden. Gleichzeitig erfolgt der **barrierefreie Umbau**



In der Wilhelm-Leuschner-Straße kommt die Großbaustelle mit der Sanierung der Fahrbahndecke nach Ostern zum Abschluss.

Foto: Friese

der **Bushaltestellen** „Freibad Gesundbrunnen“ (stadteinwärts), „Im Fleischbeil Nord“ und „Breslauer Straße“ (jeweils beidseitig). Bis Ende des Jahres werden ebenfalls die zehn Haltestellen „Industrieplatz Ost und West“, „Pestalozzistraße“, „Hallenbad Soleo / Bildungscampus Ost“, „Karmeliterstraße“, „Südbahnhof West“, „Lebenswerkstatt“ (Böckingen) und „Stauwehrhalle“ (Horkheim) für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sehbeeinträchtigungen umgebaut.

### In Böckingen zeichnet sich Entspannung ab

Zum Abschluss kommen soll der Umbau der **Wilhelm-Leuschner-Straße** in Böckingen, der insbesondere der Verbesserung der Verkehrsabläufe an den Kreuzungen mit der Neckargartacher Straße und der Kastellstraße dient. Für abschließende Asphaltarbeiten wird die Wilhelm-Leuschner-Straße einschließlich der Rampe zur Neckartalstraße vollständig gesperrt. Vorgesehen sind die Arbeiten am Wochenende nach



In der Römerstraße wird für eine Busspur die Straße aufgeweitet, die Mittelinsel nach Norden versetzt und der Gehweg neu angelegt.

Foto: Küpper

Ostern. Im Anschluss erfolgt an einem weiteren Wochenende die Sanierung der Rampe von der Neckartalstraße zur Otto-Konz-Brücke. Die Baumaßnahme wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Im zweiten Quartal wird das Amt für Straßenwesen eine zwingend notwendige Ertüchtigung

der **Industriebrücke** vornehmen. Dafür muss die Brüggemannstraße zwischen der Neckarsulmer Straße und der Austräße für die Dauer von voraussichtlich 14 Tagen voll gesperrt werden. Eine weitere Brückensanierung steht im dritten Quartal mit der **Leinbachbrücke** (Saarbrückener Straße) in

Frankenbach an. Dazu wird eine Teilspernung erforderlich sein.

Weiterhin geplant sind Sanierungen einzelner Straßen im Stadtgebiet. Zusätzlich zur Sanierung von Straßen und Brücken haben mehrere Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen die Erneuerung und Erweiterung des Leitungsnetzes angekündigt. Als selbstständige Unternehmen informieren die Leitungsträger eigenständig über ihre Vorhaben.

### Bis zu 1500 verschiedene Baumaßnahmen im Jahr

Alle Baumaßnahmen im Straßen- und Wegenetz werden vom Amt für Straßenwesen koordiniert. Ziel ist es immer, den Verkehr so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, gleichzeitig aber die Sicherheit auf der Baustelle und aller Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten. Pro Jahr genehmigt das Amt für Straßenwesen etwa 1000 bis 1500 kleine und größere Baumaßnahmen und Aufgrabungen durch Telekommunikationsunternehmen und sonstige Leitungsträger im Heilbronner Straßen- und Wegenetz.

## Gehölzschnitt im Februar noch erlaubt

Ab März greift Naturschutzgesetz

Ab dem Monat März gelten wieder klare Vorgaben für Hecken- und Baumschnitte sowie Rodungen. Aus Naturschutzgründen ist es ab 1. März bis 30. September nach dem Bundesnaturschutzgesetz untersagt, an Gehölzen wie Bäumen, Hecken, Sträuchern, lebenden Zäunen und sonstigen Gehölzen Fällungen, Rodungen sowie stärkere Rückschnitte vorzunehmen. Darauf weist das Grünflächenamt der Stadt hin. Ausnahmen gelten zum Beispiel dann, wenn an einem Standort die Sicherheit im Straßenverkehr gefährdet ist.

Zulässig sind in diesen Gehölzpflegezeiten schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Hintergrund der Regelung ist der Schutz der Brut- und Lebensstätten von Tieren. In diesem Zeitraum ab März nutzen viele Vögel und andere Tiere Bäume und Hecken, um dort ihre Jungen aufzuziehen. (cf)

## abfallAKTUELL

### Schadstoffsammlung

Am Samstag, 28. Februar, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- Horkheim, 8 bis 9.30 Uhr, Parkplatz Stauwehrhalle
- Neckargartach, 10.30 bis 12 Uhr, Parkplatz Römerhalle
- Klingenberg, 13 bis 14 Uhr, Hetensbacher Straße

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Zudem nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von einem Euro pro Kilogramm an. Die Sonderabfälle bitte direkt dem Fachpersonal übergeben.

### Strauch- und Baumschnitt

Am Montag, 2. März, beginnt in der Stadt Heilbronn die Frühjahrsammlung von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt. Es wird nur gebündelter Baum- und Strauchschnitt bis zu einer Gesamtmenge von zwei Kubikmetern pro Anfallstelle mitgenommen. Beim Bündeln ist zu beachten, dass weder Kunststoffschnur noch Metalledraht verwendet wird, sondern eine kompostierbare Schnur (z. B. Paketschnur). Einzelne Äste dürfen einen Durchmesser von 15 Zentimeter und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten. Der Baum- und Strauchschnitt muss am Abholtag ab 7 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitliegen. Sammeltermine sind:

- 74076 Heilbronn: 2. März
- 74074 Heilbronn: 3. März
- Horkheim, Klingenberg: 4. März
- 74072 Heilbronn: 5. März
- Neckargartach: 6. März
- Kirchhausen, Biberach: 9. März
- Frankenbach: 10. März
- Sontheim: 11. März
- Böckingen: 12. März

Für nicht bündelbare Grünabfälle wie Laub, Gras, krautige Pflanzenreste gibt es bei allen Bürgerämtern städtische Grünabfallsäcke für zwei Euro pro Stück. Die Säcke können an den Abfuhrterminen der Biotonne zur Abholung bereitgestellt werden. (red)

## imPRESSUM

**Heilbronner Stadtzeitung**  
Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 28. Jahrgang, Auflage 10.750  
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn  
V.i.S.d.P.:  
Susse Bucher-Pinell (pin)  
Stadt Heilbronn, Kommunikation  
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 56-2288  
kommunikation@heilbronn.de  
www.heilbronn.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 4

### Wahlbekanntmachung

1. **Am 8. März 2026 findet die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg statt.** Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Heilbronn ist in 76 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit von 26. Januar 2026 bis zum 15. Februar 2026 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Rathaus Heilbronn, im Mönchsee-Gymnasium, in der Gemeindehalle Frankenbach, in der Grundschule Biberach sowie in den Bürgerämtern Frankenbach, Kirchhausen und Horkheim um 15.00 Uhr zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgeramt der Stadt Heilbronn einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers hinweisenden Zusatz enthält oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelmuschlag sonst eine derartige Äußerung befindet oder der Stimmzettelmuschlag gekennzeichnet ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 Nummern 6 und 7 des Landtagswahlgesetzes).

Heilbronn, 16.02.2026  
Stadt Heilbronn

Harry Mergel  
Oberbürgermeister

# Den Besonderheiten der Bäume auf der Spur

Im Schulwald pflanzen Schülerinnen und Schüler mit Forstexperten ein Waldstück und lernen viel über nachhaltige Waldentwicklung

Im Schulwald der Stadt Heilbronn am Schweinsberg lernen Schülerinnen und Schüler verschiedener Schulen, wie nachhaltige Waldentwicklung funktioniert. Unter fachlicher Anleitung pflanzen sie Bäume und erleben den Wald als wichtigen Lebensraum für Klima und Zukunft.

## Regelmäßiges Arbeiten im Wald

Schülerinnen und Schüler lernen, worauf es beim Pflanzen ankommt. Dazu gehören die richtige Pflanztiefe, der notwendige Abstand zwischen den jungen Bäumen sowie grundlegende Kenntnisse zu Boden, Wasser und Standortbedingungen. Fachkräfte aus der Forstabteilung, darunter auch Waldpädagoge Christoph Finck, vermitteln zusätzlich Wissen über Tiere und Pflanzen, unterschiedliche Baumarten, Waldpflege, Schutzmaßnahmen und Aspekte der Forstwirtschaft. So entsteht

ein praxisnaher Überblick über die Arbeit im Wald.

Bei den Pflanzarbeiten kommen bewusst verschiedene Baumarten zum Einsatz. Die Vielfalt macht ökologische Zusammenhänge anschaulich und zeigt, warum gemischte Wälder langfristig deutlich widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels sind.

Die Schulklassen tragen im Schulwald die Verantwortung für ein eigenes Waldstück. Schülerinnen und Schüler arbeiten an mehreren Terminen auf derselben Fläche. Sie erleben den Wald in verschiedenen Jahreszeiten, vermessen Bereiche und setzen sich mit Baumarten auseinander.

## Ökologische Zusammenhänge werden erlebbar

Nach Abschluss des Projektes übergibt eine Klasse das Waldstück an die nächste Jahrgangsstufe der Schule. Mit diesem Angebot erfüllt die Stadt Heilbronn ihre



Waldpädagoge Christoph Finck (li.) erläutert mit Kollegen den Ablauf der Pflanzaktion.

Foto: Stadt Heilbronn

gesetzliche Aufgabe in der Waldpädagogik und vermittelt Kindern zudem frühzeitig wichtiges Wissen über den Wald als bedeutender Lebensraum.

Regina Kuder, Klassenlehrerin der 7b des Bildungszentrums St. Kilian in Heilbronn, begleitete die Klasse in den Schulwald. Sie erlebte den Tag und die Initiative als

wertvolle Ergänzung zum Unterricht. In der siebten Klasse setzen sich die Schülerinnen und Schüler bereits theoretisch mit dem Thema Wald auseinander. Die praktische

Arbeit im Schulwald vertiefe dieses Wissen und mache ökologische Zusammenhänge direkt erlebbar.

## Über Pflanztiefe und Abstand viel Neues gelernt

Lion (13) arbeitete aktiv mit und zeigte großes Interesse an den Abläufen. Er kannte den Wald von Ausflügen mit seinen Eltern und aus dem Unterricht. Im Schulwald lernte er, wie wichtig die richtige Pflanztiefe ist und warum junge Bäume Abstand benötigen. Ihn überraschte, wie viel Planung und Wissen hinter der Entwicklung eines Mischwaldes steckt. Lion freut sich darauf, in einigen Jahren an den Ort zurückzukehren und die Bäume wiederzusehen, an deren Pflanzung er beteiligt war. (mpa)

**INFO:** Rund 1085 Hektar Fläche umfasst der Stadtwald. Über 40 Baumarten gedeihen hier, davon 27 Prozent Eichen, 18 Prozent Buchen. 25 Hektar sind dauerhaft stillgelegter Wald für Artenvielfalt.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 4

### Beschränkte Ausschreibung für einen Speisenstand „Schwäbischer Imbiss“ auf dem Heilbronner Weindorf 2026 - Standort Marktplatz -

#### Präambel:

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heilbronn stark prägendes Element. Das jeweils im September stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigsten Veranstaltungen.

An 10 Tagen – von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche – können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersekten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem HeilbronnerLand und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechende Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 250.000 Besucher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermarktung dieser Veranstaltung. Ein hochwertiges und abwechslungsreiches Speisenangebot hat auf dem Heilbronner Weindorf eine große Bedeutung. Unser Ziel ist es, Genuss, Regionalität und Umweltbewusstsein beim Heilbronner Weindorf in Einklang zu bringen.

#### Ausschreibung:

**Die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) schreibt hiermit einen Speisenstand „Schwäbischer Imbiss“ in einer Maximalgröße von ca. 8 Meter Breite x 4 Meter Tiefe (inklusive Dachüberstand) für das Heilbronner Weindorf 2026 aus. Der Standort befindet sich auf dem Marktplatz. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke aus dem Sortiment des Getränkepartners Teinacher verkauft werden.**

Die **Standgebühr** beträgt 4.950 Euro (regulär 5.500 Euro ./.. 10 % Ermäßigung) und ist zuzüglich der Sicherheitsgebühr (derzeit 500,00 Euro) zu je 50 % bis zum 30. April 2026 (1. Hälfte) und 30. Juli 2026 (2. Hälfte) nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG organisiert den Flaschensammeldienst und berechnet diese Kosten – ebenso wie zusätzliche, gemeinsam abgestimmte Gemeinschaftswerbemaßnahmen für die Weindorfgemeinschaft – nach tatsächlichem Aufwand weiter. Die Teilnahme an dieser Kostenumlage ist für alle Beschicker (Wein, Wasser, Speisen) obligatorisch. Der Anteil für die Umlage beträgt voraussichtlich 750 Euro je Standplatz. Sämtliche vorgenannten Konditionen sind Nettopreise, hinzu kommt die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Bewerben können sich Imbiss - oder Gastronomiebetriebe mit einem ansprechenden Verkaufsstand und hochwertigem, attraktivem Speisenangebot (typischer schwäbischer Imbiss) sowie mit einer großen Erfahrung bei Freiluftveranstaltungen. Entsprechende Referenzen sind beizulegen. Die Bewerber haben ihren Sitz in der Region Heilbronn, HeilbronnerLand und Hohenlohe und/oder verarbeiten überwiegend frische, regionale Produkte und zum Weinangebot passende, typische Speisen.

Bewerbungen sind schriftlich mit folgenden Anlagen einzureichen:

- aussagekräftiges Foto oder aussagekräftige Skizze des Verkaufsstandes,
- Beschreibung des Gesamtkonzepts (u. a. den innovativen und/oder kreativen Elementen des Konzepts),
- Darstellung des zum Verzehr beabsichtigten Sortiments an Speisen sowie der vorgesehenen Dekoration und
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen Kriterien am besten erfüllt, d. h. in der Punktebewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktebewertung (insgesamt 100 Punkte) für die Vergabe sind:

#### Punktebewertung:

- **Innovation und Kreativität der Speisenpräsentation** und vorgesehenes **äußeres Erscheinungsbild** des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekoration, Warenpräsentation, Verwendung recyclebarer Materialien, Nutzen von Mehrwegsystemen, Vermeidung von Einmalgeschirr (bitte Bild oder Zeichnung beifügen) **bis 25 Punkte**
- **Innovation und Kreativität des Speisenangebots** sowie Speisenaffinität zum bestehenden Weinangebot **bis 25 Punkte**
- **Referenzen und Erfahrungen** in der Veranstaltungsgastronomie **bis 20 Punkte**
- **Verwendung regionaler, frischer Produkte** (aus ökologischem Anbau) **bis 15 Punkte**
- **Ergänzung** zum bereits auf dem Weindorf angebotenen **Sortiment** (Doppelungen sollen vermieden werden; vorhandenes Speiseangebot ist im Anhang aufgeführt) **bis 15 Punkte**

Bewertet werden vom Veranstalter nur Angebotsleistungen, die in den Bewerbungs-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind. Bei

Punktgleichheit entscheidet das Los.

Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl (100 Punkte) muss erreicht werden, damit die Bewerbung zur Auswahlentscheidung zugelassen wird (d. h. mind. 50 Punkte).

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt fach- und sachkundigen Vertretern der Heilbronn Marketing GmbH ggf. gemeinsam mit externen Beratern allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien.

Aus dem Zuschlag für das Jahr 2026 besteht kein Anspruch für die Folgejahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechenden Wieder-Bewerbung des Bieters/der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2026 erhält und alle Anforderungen beim Heilbronner Weindorf 2026 vollumfänglich erfüllt hat und gewährleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2026 hinaus einen Speisenstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jährliche Bewerbung ist notwendig.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens **3. März 2026, 12 Uhr** (Ausschlusstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH  
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch  
Kirchbrunnenstraße 3  
74072 Heilbronn

oder per Mail an  
schoch@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2026. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2026 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Heilbronn Marketing GmbH**  
Steffen Schoch  
Geschäftsführer

ppa. Klaus Meyer  
Prokurist

#### Ausschreibungskriterien – Zusatzinformationen für die Bewerber –

#### Genehmigungen

Die Speisen dürfen nicht in Kunststoffgefäßen oder -tellern abgegeben werden. Feste Speisen, wie z. B. Pommes frites oder Schupfnudeln dürfen nur mit Mehrweggeschirr oder in Pappschalen (kein Plastik) verkauft werden. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke des Getränkepartners Teinacher angeboten werden. Die Speisenstände müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasser-schächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

#### Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Aufbau-tag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

#### Vrsl. Betriebs- und Öffnungszeiten

Donnerstag 10. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 11. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 12. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr  
Sonntag 13. September 2026  
12:00 – 22:00 Uhr  
Montag 14. September 2026  
bis  
Donnerstag 17. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 18. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 19. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr

#### Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung

Das Weindorf wird von der Verpächterin mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustimmen.

Als Sonnen- und Regenschutz sind nur Schirme in Sandfarben oder Weinrot, allenfalls mit dezenter Eigenwerbung,

zugelassen.

Die Verpächterin besorgt die Ausschmückung des gesamten Weindorf-geländes. Die Ausschmückung der Stände ist Sache des jeweiligen Pächters/der jeweiligen Pächterin. Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen.

#### Reinigung, Toiletten

Die Gesamtreinigung des Weindorf-geländes wird von der Verpächterin übernommen. Toilettenpersonal wird von der Verpächterin gestellt. Es stehen öffentliche Toiletten am Marktplatz zur Verfügung. Von der Verpächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und betreut:

- 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- 1 Wagen im Rathausinnenhof (Tiefgaragenzufahrt).

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich

- täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzunehmen,
- am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weingärtnergenossenschaften auf dem Weindorf (WGs und private Weingüter) und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sammeldienst für Weinflaschen einzurichten.

Der Sammeldienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammeldienst ist die Heilbronn Marketing GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Sammeldienst wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewickelt.

#### Werbung

Die Werbung für das Heilbronner Weindorf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Weindorfbeschicker (Weinbau- und Imbissbetriebe) umlagefinanziert vorgenommen. Der Pächter/die Pächterin ist verpflichtet, sich an der Werbeumlage anteilmäßig zu beteiligen. Die Abrechnung des Kostenbeitrags für die Werbung wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn - Erlenbach - Weinsberg eG abgewickelt.

#### Stromzufuhr

Die Verpächterin verpflichtet sich, die

elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 9. September 2026 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h (= 1x 230 V Schuko) installieren zu lassen.

Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen.

Im Jahr 2026 wird die ZEAG Energie AG die Stromverbrauchskosten für den bereitgestellten Ökostrom im Rahmen einer Partnerschaft komplett übernehmen.

#### Reinigungskosten

Die tägliche Reinigung des Geländes wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

#### Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der von der Verpächterin beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

#### Versicherungen

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und von ihm/ihr aufgestellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

#### Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o. ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften.

Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

# Neue Instrumente in der Stadtbibliothek

Glockenspiel, Ukulele und Triangel-Set angeschafft

Die Stadtbibliothek reagiert auf die große Nachfrage und schafft weitere Möglichkeiten für musika-lisches Ausprobieren und kreatives Arbeiten. Sowohl das Sortiment an ausleihbaren Instrumenten als auch die Ausstattung des schallge-dämmten Studios wurden ausge-baut. Bei größeren Instrumenten sind Alt-Glockenspiel, Tenor-Uku-lele und Steel Tongue Drum dazu-gekommen. Bei den kleineren In-strumenten kam neben Kalimbas, Handtrommeln und Holzfrosch ein Triangel-Set neu hinzu.

E-Bass, Mikrofon und neue Verstärker für das Studio

Auch das Studio der Stadtbiblio-thek im K3 wurde weiter ausge-stattet. Der schallgedämmte Raum bietet ideale Bedingungen, um

ausgiebig zu proben. Bands und weitere Interessierte können sich nun über die Neuanschaffungen E-Bass und Gesangsmikrofon so-wie weitere Verstärker freuen. Da-mit eignet sich der Raum noch bes-ser für Bandproben, Gesangs- und Instrumentalübungen oder kleine Musikproduktionen.

Bereits seit 2024 erfreuen sich E-Schlagzeug, E-Gitarre und Kla-vier im Studio großer Beliebtheit. Voraussetzung für die Ausleihe der Instrumente sowie die Nutzung des Studios ist ein gültiger Biblio-theksausweis. (red)

INFO: Weitere Informationen zu Verfügbarkeit und Nutzungsbe-dingungen gibt es vor Ort im K3 sowie auf der Website der Stadtbli-bliothek Heilbron unter stadtbli-bliothek.heilbronn.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 4

### Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Jamil Ali**  
zuletzt wohnhaft: Moltkestr. 29, 74072 Heilbronn  
Az.: 2214.238183 vom 03.02.2026

Für Frau **Ming Hong Xiong**  
zuletzt wohnhaft: China  
Az.: 2204.241686 vom 29.01.2026

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getrof-fen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist,

erfolgt hiermit die öffentliche Zstel-lung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Be-kanntmachung an beim Amt für Fami-lie, Jugend und Senioren, Wollhaus-straße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. An-sprechpartnerin ist Frau Frech.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn**Rezan Rashid Goran**,  
zuletzt wohnhaft in Wilh.-Leuschner-Straße 24, 74080 Heilbronn,

wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/F/mw-Goran, 13.06.1994 vom 05.02.2026) durch das Bürgeramt, Führerschein-stelle, der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zstel-lung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz.

Die Entscheidung kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekannt-machung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Führerscheinstelle, Markt-platz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsver-luste drohen können.

Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Führerscheinstelle-

## Immer aktuell - die städtische Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 4

### Beschränkte Ausschreibung für einen Stand mit Wein-Mix-Getränken auf dem Heilbronner Weindorf 2026 - Standort Am Kieselmarkt -

#### Präambel:

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heil-bronn stark prägendes Element. Das jeweils im September stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigsten Veranstal-tungen.

An 10 Tagen – von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche - können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersek-ten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem HeilbronnerLand und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechen-de Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 250.000 Besu-cher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermark-tung dieser Veranstaltung. Ein hoch-wertiges und abwechslungsreiches Speisenangebot hat auf dem Heilbron-ner Weindorf eine große Bedeutung. Unser Ziel ist es, Genuss, Regionalität und Umweltbewusstsein beim Heil-bronner Weindorf in Einklang zu brin-gen.

#### Ausschreibung:

**Die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) schreibt für 2026 einen Stand mit Wein-Mix-Getränken aus mit einer Größe von ca. 4 Meter Länge x 4 Meter Tiefe (inklusive Dachüberstand) für das Heilbronner Weindorf 2026 aus. Der Standort befindet sich im Bereich Am Kieselmarkt. Das Ange-bot soll Weinschorle, Weincocktails, Wein-Slush-Getränke und Trauben-saft(-cocktails) umfassen, deren Grundprodukte aus dem Weinan-baugebiet Württemberg stammen und die ausschließlich im offiziellen Weindorfglas ausgeschenkt werden. Die ausgeschenkten Mix-Getränke müssen mit Wein oder Sekt herge-stellt werden und die angebotenen Spirituosen dürfen einen Alkoholge-halt von 25 Vol.-% nicht überschrei-ten.**

Die **Standgebühr** beträgt 3.960 Euro (regulär 4.400 Euro abzgl. 10 % Ermä-ßigung) und ist zusätzlich der Sicher-heitsgebühr (derzeit 250,00 Euro) zu je 50 % bis zum 30. April 2026 (1. Hälfte) und 30. Juli 2026 (2. Hälfte) nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Genos-senschaftskellerei Heilbronn eG orga-nisiert den Flaschensammeldienst und berechnet diese Kosten – ebenso wie zusätzliche, gemeinsam abgestimmte Gemeinschaftswerbemaßnahmen für die Weindorfgemeinschaft – nach tat-sächlichem Aufwand weiter. Die Teil-nahme an dieser Kostenumlage ist für alle Beschicker (Wein, Wasser, Speisen) obligatorisch. Der Anteil für die Umla-gе beträgt voraussichtlich 615 Euro.

Sämtliche vorgenannten Konditionen sind Nettopreise, hinzu kommt die ge-setzlich gültige Umsatzsteuer.

Bewerben können sich selbst produ-zierende Weingüter, Weinkellereien oder Genossenschaftskellereien ein-zeln oder in der Gemeinschaft oder auch Weinhändler und Gastronomen. Teilnahmekriterien sind: Auftritt mit hochwertigem, attraktivem Verkaufs-stand/Ausschank , Betriebssitz liegt in den Anbauregionen Heilbronn, Heil-bronnerLand und Hohenlohe oder in einer Heilbronner Partnerstadt (Beziérs/Frankreich, Frankfurt/Oder oder Solothurn/ Schweiz) und als Ein-zelunternehmer, Bietergemeinschaft oder Vermarktungs-/Qualitätsgemein-schaft (z. B. VDP, ecovin, Wein.im.Puls, Jungwinzervereinigungen usw.) auf-treten. Das Vermarktungsgebiet und die Ausstrahlung des Bieters oder der Bietergemeinschaft soll über die An-bauregion hinaus strahlen, um auch geografisch ein zusätzliches Publikum anzusprechen.

Mit dem Angebot von Wein-Mix-Ge-tränken soll insbesondere ein junges, modernes und internationales Pub-likum in der dynamisch wachsenden Wissensstadt Heilbronn und den um-liegenden Region angesprochen wer-den.

Bewerbungen sind schriftlich mit fol-genden Anlagen einzureichen:

- aussagekräftiges Foto oder aussage-kräftige Skizze des Verkaufsstandes,
- Beschreibung des Gesamtkonzepts (u. a. den innovativen und/oder kre-ativen Elementen des Konzepts),
- Darstellung des zum Verzehr beab-sichtigten Sortiments an Getränken sowie der vorgesehenen Dekoration und
- Nachweis der Betriebshaftpflicht-versicherung

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen Kriteri-en am besten erfüllt, d. h. in der Punk-tebewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktebewertung (insgesamt 100 Punkte) für die Vergabe sind:

#### Punktebewertung:

- **Innovation und Kreativität** der **Präsentation** von Wein-Mix-Geträn-ken Und vorgesehenes **äußeres Er-scheinungsbild** des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekorati-on, Warenpräsentation, ... (bitte Bild oder Zeichnung beifügen), **bis 25 Punkte**
- **überregionale Ausstrahlung des Bieters /der Bietergemeinschaft** bis i.d.R. nachgewiesen durch Auszeich-nungen, Medienpräsenz/-berichter-stattung, Internetauftritt, Marketing-konzept des Bieters, Herkunft der Kunden, Präsenz auf Messen **bis 25 Punkte**

- **Bewerbung als Gemeinschafts-stand mit mehreren Erzeugern bis 20 Punkte**
- **Wein-Mixgetränke -Sortiment**, das die Zielgruppe „anspruchsvolles, modernes und internationales Publi-kum“ anspricht, **bis 15 Punkte**
- **bekannter und bewährt er Stand-betreiber** (Vorlage von Referenzen auf Weindörfern / Weinfesten ver-gleichbarer Größe) **bis 15 Punkte**

Bewertet werden vom Veranstalter nur Angebotsleistungen, die in den Be-werbungs-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Mindestens die Hälfte der Höchst-punktzahl (100 Punkte) muss erreicht werden, damit die Bewerbung zur Aus-wahlentscheidung zugelassen wird (d. h. mind. 50 Punkte).

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt fach- und sachkundigen Ver-tretern der Heilbronn Marketing GmbH ggf. gemeinsam mit externen Beratern allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Aus dem Zuschlag für das Jahr 2026 besteht kein Anspruch für die Folge-jahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechen-den Wieder-Bewerbung des Bieters/ der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/ die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2026 erhält und alle Anfor-derungen beim Heilbronner Weindorf 2026 vollumfänglich erfüllt hat und ge-währleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2026 hinaus einen Speisenstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jähr-liche Bewerbung ist notwendig.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistun-gen in einem entsprechend gekenn-zeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens **3. März 2026, 12 Uhr** (Ausschlusstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH  
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch  
Kirchbrunnenstraße 3  
74072 Heilbronn

oder per Mail an  
schoch@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2026. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktebewertung

zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsan-spruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2026 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

#### Heilbronn Marketing GmbH

Steffen Schoch

ppa. Klaus Meyer  
Prokurist

#### Ausschreibungskriterien – Zusatzin-formationen für die Bewerber –

#### Genehmigungen

Der Pächter/die Pächterin hat beim Ordnungsamt der Stadt Heilbronn die Gestattung nach § 12 Gaststättenge-setz (GastG) zu beantragen. Die Kosten für die Gestattung sind vom Pächter/ Pächterin zu tragen. Es dürfen nur Wa-ren, die in der Gestattung aufgeführt sind, verkauft werden. Die in der Ge-stattung aufgeführten Auflagen sind einzuhalten. Der Ausschank von Alkohol an Jugend-liche unter 16 Jahren ist verboten. Die Wein-Mix-Getränke dürfen nur in den offiziellen Heilbronner Weindorf-Stil-gläsern oder in Flaschen ausgegeben werden.

#### Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Auf-bautag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendi-gung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, be-darf dies einer besonderen Vereinba-rung zwischen den Vertragspartnern.

#### Vrsl. Betriebs- und Öffnungszeiten

Donnerstag 10. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 11. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 12. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr  
Sonntag 13. September 2026  
12:00 – 22:00 Uhr  
Montag 14. September 2026  
bis  
Donnerstag 17. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 18. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 19. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr

#### Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung

Das Weindorf wird von der Verpäch-terin mit Sitzgelegenheiten ausge-stattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustimmen.

Die Verpächterin besorgt die Aus-schmückung des gesamten Weindorf-geländes. Die Ausschmückung der Stände ist Sache des jeweiligen Päch-ters/der jeweiligen Pächterin. Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen und wird im Rahmen eines öffentlichen Dekorationswettbewerbs, gestiftet von der Heilbronner Stimme, bewertet und öffentlich kommuniziert.

#### Reinigung, Toiletten

Die tägliche Gesamtreinigung des Weindorfgeländes wird von der Ver-pächterin in Auftrag gegeben. Diese Kosten sind im Standgeld inkludiert.

Es stehen öffentliche Toiletten am Marktplatz zur Verfügung. Von der Ver-pächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und durch Toilettenperso-nal betreut:

- 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- 1 Wagen im Rathausinnenhof (Tief-garagenzufahrt).

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich

- täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzu-nehmen,
- am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wein-gärtnergenossenschaften auf dem Weindorf (WG's und private Weingü-ter), die Wasserdienstleistungen und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sam-meldienst für Wein-, Sekt- und Wasser-flaschen einzurichten.

Der Flaschensammeldienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungs- und wei-sungsbefugt gegenüber dem Flaschen-sammeldienst ist die Heilbronn Marke-ting GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Flaschensammeldienst wird über die Genossenschaftskellerei Heil-bronn eG abgewickelt.

#### Werbung

Zu den Marketingmaßnahmen der HMG werden zusätzlich von der Ar-beitsgemeinschaft der Weindorfbe-schicker (Weinbau- und Imbissbe-triebe, Wasserdienstleistungen) für das Heilbronner Weindorf ergänzende Werbemaßnahmen festgelegt und umgesetzt.

#### Stromzufuhr

Die Verpächterin verpflichtet sich, die elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 9. Septem-ber 2026 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h (= 1x 230 V Schuko) installieren zu las-sen. Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Vertei-lerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen. Entsprechende Verteilerkästen können auch gegen Aufpreis bei der Verpächterin geordert werden.

Im Jahr 2026 wird die ZEAG Energie AG die Stromverbrauchsdaten für den bereitgestellten Ökostrom im Rahmen einer Partnerschaft komplett überneh-men.

#### Reinigungskosten

Die tägliche Reinigung des Geländes wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

#### Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der von der Verpäch-terin beauftragten Personen des Ord-nungsdienstes (Kontrolldienst, Secu-rity), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

#### Versicherungen

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und der von ihm/ihr aufge-stellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigen-tümer und hat dieses Risiko zu versi-chern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

#### Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften. Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssig-gas bei Veranstaltungen und Großver-anstaltungen“, besonders in Verbin-dung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin ent-haltenen Vorgaben umzusetzen.

Haushaltssatzung des Wasserverbands Sulm  
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 65 Wasserverbandsgesetz und § 20 der Satzung des Wasserverbands Sulm in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg beschließt die Verbandsversammlung am 13.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:  
§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt  
Der Haushaltsplan wird festgesetzt  
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

|     |                                                                  | EUR       |
|-----|------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                        | 2.086.600 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                   | 2.086.600 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0         |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                   | 0         |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von              | 0         |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | 0         |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | 0         |

|      |                                                                                                                |           |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.1  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                           | 1.555.400 |
| 2.2  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von                                           | 1.494.400 |
| 2.3  | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von                           | 61.000    |
| 2.4  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                    | 86.600    |
| 2.5  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von                                                    | 147.600   |
| 2.6  | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von    | -61.000   |
| 2.7  | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von                              | 0         |
| 2.8  | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                   | 0         |
| 2.9  | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von                                                   | 0         |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von   | 0         |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0         |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen

0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die Kostenanteile der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel des Beitragsbuchs berechnet.

§ 6 Zuführungen

Zuführungen im Sinne von § 22 GemHVO entfallen, weil sich die Verbandsmitglieder an den Kosten der jeweiligen Haushalte beteiligen.

§ 7 Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2027, 2028 und 2029 wird wie dargestellt festgesetzt.

Weinsberg, 23.01.2026  
gez. Hannemann, Verbandsvorsitzende

Auslegung  
Der vorstehende Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 16.12.2025 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 28 GKZ bestätigt.  
Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 23.02.2026 bis 06.03.2026  
(je einschließlich) öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Weinsberg, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 211 aus.

Hinweis  
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Wasserverband Sulm geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.  
Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Weinsberg, 23.01.2026  
gez. Hannemann, Verbandsvorsitzende

Beschränkte Ausschreibung für einen Speisenstand „Streetfood“ auf dem Heilbronner Weindorf 2026 - Standort Am Kieselmarkt -

Präambel:

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heilbronn stark prägendes Element. Das jeweils im September stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigtsten Veranstaltungen.

An 10 Tagen – von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche – können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersekten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem HeilbronnerLand und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechende Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 250.000 Besucher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermarktung dieser Veranstaltung. Ein hochwertiges und abwechslungsreiches Speisenangebot hat auf dem Heilbronner Weindorf eine große Bedeutung. Unser Ziel ist es, Genuss, Regionalität und Umweltbewusstsein beim Heilbronner Weindorf in Einklang zu bringen.

Ausschreibung:

**Die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) schreibt hiermit einen Speisenstand „Streetfood“ in einer Maximalgröße von ca. 8 Meter Breite x 4 Meter Tiefe (inklusive Dachüberstand) für das Heilbronner Weindorf 2026 aus. Der Standort befindet sich im Bereich Am Kieselmarkt. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke aus dem Sortiment des Getränkepartners Teinacher verkauft werden.**

Die **Standgebühr** beträgt 4.950 Euro (regulär 5.500 Euro ./.. 10 % Ermäßigung) und ist zuzüglich der Sicherheitsgebühr (derzeit 500,00 Euro) zu je 50 % bis zum 30. April 2026 (1. Hälfte) und 30. Juli 2026 (2. Hälfte) nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG organisiert den Flaschensammeldienst und berechnet diese Kosten – ebenso wie zusätzliche, gemeinsam abgestimmte Gemeinschaftswerbemaßnahmen für die Weindorfgemeinschaft – nach tatsächlichem Aufwand weiter. Die Teilnahme an dieser Kostenumlage ist für alle Beschicker (Wein, Wasser, Speisen) obligatorisch. Der Anteil für die Umlage beträgt voraussichtlich 750 Euro je Standplatz. Sämtliche vorgenannten Konditionen sind Nettopreise, hinzu kommt die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Bewerben können sich innovative Streetfoodbetriebe mit einem ansprechenden Streetfoodstand und hochwertigem, attraktivem Speisenangebot, insbesondere auf jüngerer und internationales Publikum ausgerichtes Sortiment sowie mit einer großen Erfahrung bei Freiluftveranstaltungen. Entsprechende Referenzen sind beizulegen. Die Bewerber haben ihren Sitz bevorzugt in der Region Heilbronn, HeilbronnerLand und Hohenlohe und/oder verarbeiten überwiegend frische, regionale Produkte und zum Getränkeangebot (Wein und Wein-Mixgetränke) passende Speisen.

Bewerbungen sind schriftlich mit folgenden Anlagen einzureichen:

- aussagekräftiges Foto oder aussagekräftige Skizze des Verkaufsstandes,
- Beschreibung des Gesamtkonzepts (u. a. den innovativen und/oder kreativen Elementen des Konzepts),
- Darstellung des zum Verzehr beabsichtigten Sortiments an Speisen sowie der vorgesehenen Dekoration und
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen Kriterien am besten erfüllt, d. h. in der Punktbewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktbewertung (insgesamt

100 Punkte) für die Vergabe sind:

Punktebewertung:

- **Innovation und Kreativität** der **Speisenpräsentation** und vorgesehene**s äußeres Erscheinungsbild** des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekoration, Warenpräsentation, Verwendung recycelbarer Materialien, Nutzen von Mehrwegsyste-men, Vermeidung von Einmalgeschirr (bitte Bild oder Zeichnung beifügen) **bis 25 Punkte**
- **Innovation und Kreativität** des **Speisenangebots** sowie Speisenaffinität zum bestehenden Weinangebot **bis 25 Punkte**
- **Referenzen und Erfahrungen** in der Veranstaltungsgastronomie **bis 20 Punkte**
- **Verwendung regionaler, frischer** Produkte (aus ökologischem Anbau) **bis 15 Punkte**
- **Ergänzung** zum bereits auf dem Weindorf angebotenen **Sortiment** (Doppelungen sollen vermieden werden; vorhandenes Speisenangebot ist im Anhang aufgeführt), **bis 15 Punkte**

Bewertet werden vom Veranstalter nur Angebotsleistungen, die in den Bewerbungs-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl (100 Punkte) muss erreicht werden, damit die Bewerbung zur Auswahlentscheidung zugelassen wird (d. h. mind. 50 Punkte).

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt fach- und sachkundigen Vertretern der Heilbronn Marketing GmbH ggf. gemeinsam mit externen Beratern allein auf Grundlage der Punktebewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Aus dem Zuschlag für das Jahr 2026 besteht kein Anspruch für die Folgejahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechenden Wieder-Bewerbung des Bieters/der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2026 erhält und alle Anforderungen beim Heilbronner Weindorf 2026 vollumfänglich erfüllt hat und gewährleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2026 hinaus einen Speisenstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jährliche Bewerbung ist notwendig.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens **3. März 2026, 12 Uhr** (Ausschlussstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH  
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch  
Kirchbrunnenstraße 3  
74072 Heilbronn

oder per Mail an  
schoch@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2026. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktbewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2026 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Heilbronn Marketing GmbH**  
Steffen Schoch  
Geschäftsführer

ppa. Klaus Meyer  
Prokurist

**Ausschreibungskriterien – Zusatzinformationen für die Bewerber –**

**Genehmigungen**

Die Speisen dürfen nicht in Kunststoffgefäßen oder -tellern abgegeben werden. Feste Speisen, wie z. B. Pommes frites oder Schupfnudeln dürfen nur mit Mehrweggeschirr oder in Pappschalen (kein Plastik) verkauft werden. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke des Getränkepartners Teinacher angeboten werden. Die Speisenstände müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasser-schächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

**Pachtbeginn/Pachtende**

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Aufbautag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

**Vrsl. Betriebs- und Öffnungszeiten**

Donnerstag 10. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 11. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 12. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr  
Sonntag 13. September 2026  
12:00 – 22:00 Uhr  
Montag 14. September 2026  
bis  
Donnerstag 17. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 18. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 19. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr

**Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung**

Das Weindorf wird von der Verpächterin mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustimmen.

Als Sonnen- und Regenschutz sind nur Schirme in Sandfarben oder Weinrot, allenfalls mit dezenter Eigenwerbung, zugelassen.

Die Verpächterin besorgt die Ausschmückung des gesamten Weindorf-geländes. Die Ausschmückung der Stände ist Sache des jeweiligen Pächters/der jeweiligen Pächterin. Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen.

**Reinigung, Toiletten**

Die Gesamtreinigung des Weindorf-geländes wird von der Verpächterin übernommen. Toilettenpersonal wird von der Verpächterin gestellt. Es stehen öffentliche Toiletten am Marktplatz zur Verfügung. Von der Verpächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und betreut:

- 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- 1 Wagen im Rathausinnenhof (Tiefgaragenzufahrt).

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich

- täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzunehmen,
- am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wein-gärtnergenossenschaften auf dem

Weindorf (WGs und private Weingüter) und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sammeldienst für Weinflaschen einzurichten.

Der Sammeldienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammeldienst ist die Heilbronn Marketing GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Sammeldienst wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewickelt.

**Werbung**

Die Werbung für das Heilbronner Weindorf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Weindorfbeschicker (Weinbau- und Imbissbetriebe) umlagefinanziert vorgenommen. Der Pächter/die Pächterin ist verpflichtet, sich an der Werbeumlage anteilmäßig zu beteiligen. Die Abrechnung des Kostenbeitrags für die Werbung wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn - Erlenbach - Weinsberg eG abgewickelt.

**Stromzufuhr**

Die Verpächterin verpflichtet sich, die elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 9. September 2026 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h (= 1x 230 V Schuko) installieren zu lassen. Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen.

Im Jahr 2026 wird die ZEAG Energie AG die Stromverbrauchs-kosten für den bereitgestellten Ökostrom im Rahmen einer Partnerschaft komplett übernehmen.

**Reinigungskosten**

Die tägliche Reinigung des Geländes wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

**Aufsichts- und Ordnungsdienst**

Den Weisungen, der von der Verpächterin beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

**Versicherungen**

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und der von ihm/ihr aufgestellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

**Brandschutz**

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o. ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Lösch-er der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften. Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.



Beschränkte Ausschreibung für einen Speisenstand „Metzgerei-Imbiss“ auf dem Heilbronner Weindorf 2026 - Standort Rathausgasse -

Präambel:

Der Weinbau und die umgebenden Weinberge sind ein für die Stadt Heilbronn stark prägendes Element. Das jeweils im September stattfindende Heilbronner Weindorf rund um das historische Heilbronner Rathaus, ist überregional wirkend und für die Stadt eine der imageträchtigsten Veranstaltungen.

An 10 Tagen – von Donnerstag bis Sonntag der darauffolgenden Woche - können Weinfreunde aus über 320 verschiedenen Weinen und Winzersekten ihre Favoriten aus Heilbronn, dem HeilbronnerLand und Hohenlohe an den liebevoll geschmückten Ständen probieren.

Vielfältige regionale Köstlichkeiten, tägliche Weinführungen, ansprechende Dekoration und Live-Bands sind Garant für stimmungsvolle Stunden. Erwartet werden bis zu 250.000 Besucher. Die Heilbronn Marketing GmbH sorgt für die überregionale Vermarktung dieser Veranstaltung. Ein hochwertiges und abwechslungsreiches Speisenangebot hat auf dem Heilbronner Weindorf eine große Bedeutung. Unser Ziel ist es, Genuss, Regionalität und Umweltbewusstsein beim Heilbronner Weindorf in Einklang zu bringen.

Ausschreibung:

**Die Heilbronn Marketing GmbH (im Folgenden Verpächterin) schreibt hiermit einen Speisenstand „Metzgerei-Imbiss“ in einer Maximalgröße von ca. 7 Meter Breite x 7 Meter Tiefe (inklusive Dachüberstand) für das Heilbronner Weindorf 2026 aus. Der Standort befindet sich in der Rathausgasse. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke aus dem Sortiment des Getränkepartners Teinacher verkauft werden.**

Die **Standgebühr** beträgt 4.950 Euro (regulär 5.500 Euro *./. 10 % Ermäßigung*) und ist zuzüglich der Sicherheitsgebühr (derzeit 500,00 Euro) zu je 50 % bis zum 30. April 2026 (1. Hälfte) und 30. Juli 2026 (2. Hälfte) nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG organisiert den Flaschensammeldienst und berechnet diese Kosten – ebenso wie zusätzliche, gemeinsam abgestimmte Gemeinschaftswerbemaßnahmen für die Weindorfgemeinschaft – nach tatsächlichem Aufwand weiter. Die Teilnahme an dieser Kostenumlage ist für alle Beschicker (Wein, Wasser, Speisen) obligatorisch. Der Anteil für die Umlage beträgt voraussichtlich 750 Euro /je Standplatz. Sämtliche vorgenannten Konditionen sind Nettopreise, hinzu kommt die gesetzlich gültige Umsatzsteuer.

Bewerben können sich Metzgereibetriebe mit einem ansprechenden Verkaufsstand und hochwertigem, attraktivem Speisenangebot sowie mit einer großen Erfahrung bei Freiluftveranstaltungen. Entsprechende Referenzen sind beizulegen. Die Bewerber haben ihren Sitz in der Region Heilbronn, HeilbronnerLand und Hohenlohe und/oder verarbeiten überwiegend frische, regionale Produkte und zum Wein angebot passende, typische Speisen.

Bewerbungen sind schriftlich mit folgenden Anlagen einzureichen:

- aussagekräftiges Foto oder aussagekräftige Skizze des Verkaufsstandes,
- Beschreibung des Gesamtkonzepts (u.a. den innovativen und/oder kreativen Elementen des Konzepts),
- Darstellung des zum Verzehr beabsichtigten Sortiments an Speisen sowie der vorgesehenen Dekoration und
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Den Zuschlag erhält der Bieter, der die maßgeblichen, sachbezogenen Kriterien am besten erfüllt, d. h. in der Punktbewertung die höchste Punktzahl erzielt.

Maßgebliche sachbezogene Kriterien nach Punktbewertung (insgesamt 100 Punkte) für die Vergabe sind:

Punktebewertung:

- **Innovation und Kreativität der Speisenpräsentation** und vorgesehenes **äußeres Erscheinungsbild** des Verkaufsstandes auf dem Heilbronner Weindorf wie beispielsweise Wirkung von außen, Lichtgestaltung, Aufteilung, Dekoration, Warenpräsentation, Verwendung recyclebarer Materialien, Nutzen von Mehrwegsyste-men, Vermeidung von Einmalgeschirr (bitte Bild oder Zeichnung beifügen) **bis 25 Punkte**
- **Innovation und Kreativität des Speisenangebots** sowie Speisenaffinität zum bestehenden Weinangebot **bis 25 Punkte**
- **Referenzen und Erfahrungen** in der Veranstaltungsgastronomie **bis 20 Punkte**
- **Verwendung regionaler, frischer Produkte** (aus ökologischem Anbau) **bis 15 Punkte**
- **Ergänzung** zum bereits auf dem Weindorf angebotenen **Sortiment** (Doppelungen sollen vermieden werden; vorhandenes Speiseangebot ist im Anhang aufgeführt) **bis 15 Punkte**

Bewertet werden vom Veranstalter nur Angebotsleistungen, die in den Werbungs-/Angebotsunterlagen unter entsprechender Bezugnahme auf die Vergabekriterien aufgeführt sind. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Mindestens die Hälfte der Höchstpunktzahl (100 Punkte) muss erreicht werden, damit die Bewerbung zur Auswahlentscheidung zugelassen wird (d. h. mind. 50 Punkte).

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt fach- und sachkundigen Vertretern der Heilbronn Marketing GmbH ggf. gemeinsam mit externen Beratern allein auf Grundlage der Punktbewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Aus dem Zuschlag für das Jahr 2026 besteht kein Anspruch für die Folgejahre. Die Heilbronn Marketing GmbH behält sich im Falle einer entsprechenden Wieder-Bewerbung des Bieters/der Bietergemeinschaft vor, an den Bieter/die Bietergemeinschaft, der/die den Zuschlag für das Heilbronner Weindorf 2026 erhält und alle Anforderungen beim Heilbronner Weindorf 2026 vollumfänglich erfüllt hat und gewährleistet erscheint, dass dies auch künftig der Fall sein wird, über das Jahr 2026 hinaus einen Speisenstand beim Heilbronner Weindorf ohne separate Ausschreibung zu vergeben. Eine jährliche Bewerbung ist notwendig.

Wir bitten Sie bei Ihrem Interesse um Abgabe Ihres schriftlichen Angebotes mit den von Ihnen gebotenen Leistungen in einem entsprechend gekennzeichneten verschlossenen Umschlag bis spätestens **3. März 2026, 12 Uhr** (Ausschlusstermin), adressiert an:

Heilbronn Marketing GmbH  
z. Hd. Herrn Geschäftsführer Steffen Schoch  
Kirchbrunnenstraße 3  
74072 Heilbronn

oder per Mail an  
schoch@heilbronn-marketing.de

Bewerbungen die verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung zum Heilbronner Weindorf 2026. Zu- und Absagen erfolgen einzig und allein auf Grundlage der Punktbewertung zu den sachbezogenen Kriterien. Eine Zusage begründet keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Die Verkaufseinrichtungen sind selbst zu stellen. Anfahrten und der Aufbau ohne schriftliche Zulassung sind untersagt. Eine Haftung, dass das Heilbronner Weindorf 2026 tatsächlich stattfindet, wird nicht übernommen. Der Eingang der Bewerbung wird nicht bestätigt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heilbronn Marketing GmbH

Steffen Schoch  
Geschäftsführer

ppa. Klaus Meyer  
Prokurist

Ausschreibungskriterien – Zusatzinformationen für die Bewerber –

Genehmigungen

Die Speisen dürfen nicht in Kunststoffgefäßen oder -tellern abgegeben werden. Feste Speisen, wie z. B. Pommes frites oder Schupfnudeln dürfen nur mit Mehrweggeschirr oder in Pappschalen (kein Plastik) verkauft werden. Außer den genehmigten Speisen dürfen nur alkoholfreie Getränke des Getränkepartners Teinacher angeboten werden. Die Speisenstände müssen über einen Fettabscheider DIN 4040 verfügen, bevor das Abwasser in die Abwasser-schächte eingeleitet wird (§ 18 der Abwassersatzung der Stadt Heilbronn).

Pachtbeginn/Pachtende

Der Pachtvertrag beginnt mit dem von der Verpächterin festgesetzten Aufbau-tag.

Der Pachtvertrag endet mit Beendigung des Abbaus.

Sofern betriebliche Verhältnisse den Aufbau früher notwendig machen, bedarf dies einer besonderen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Vrsl. Betriebs- und Öffnungszeiten

Donnerstag 10. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 11. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 12. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr  
Sonntag 13. September 2026  
12:00 – 22:00 Uhr  
Montag 14. September 2026  
bis  
Donnerstag 17. September 2026  
16:00 – 23:00 Uhr  
Freitag 18. September 2026  
16:00 – 23:30 Uhr  
Samstag 19. September 2026  
14:00 – 23:30 Uhr

Betischung, Bestuhlung, Ausschmückung

Das Weindorf wird von der Verpächterin mit Sitzgelegenheiten ausgestattet. Das Aufstellen weiterer Tische und Stühle ist aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen. Ausnahmen sind mit der Verpächterin abzustimmen.

Als Sonnen- und Regenschutz sind nur Schirme in Sandfarben oder Weinrot, allenfalls mit dezenter Eigenwerbung, zugelassen.

Die Verpächterin besorgt die Ausschmückung des gesamten Weindorf-geländes. Die Ausschmückung der Stände ist Sache des jeweiligen Pächters/der jeweiligen Pächterin. Auf eine ansprechende Ausschmückung und Warenpräsentation ist besonders Wert zu legen.

Reinigung, Toiletten

Die Gesamtreinigung des Weindorf-geländes wird von der Verpächterin übernommen. Toilettenpersonal wird von der Verpächterin gestellt. Es stehen öffentliche Toiletten am Pächterin werden folgende Toiletten eingerichtet und betreut:

- 3 Wagen in der Lohtorstraße und Lammgasse
- 1 Wagen in der Rosengasse inkl. Behindertentoiletten
- 1 Wagen im Rathausinnenhof (Tiefgaragenzufahrt).

Der Pächter/die Pächterin verpflichtet sich

- täglich um den Stand im Umkreis von 10 m die ständige Reinigung vorzunehmen,
- am Stand geeignete Müllbehältnisse für Abfälle aller Art bereitzustellen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Weingärtnergenossenschaften auf dem Weindorf (WGs und private Weingüter) und die Imbissbetriebe des Weindorfes sind verpflichtet, während der Dauer des Weindorfes auf ihre Kosten einen Sammeldienst für Weinflaschen einzurichten.

Der Sammeldienst ist für die Sauberkeit und ordnungsgemäße Durchführung der HMG gegenüber verantwortlich. Anordnungs- und weisungsbefugt gegenüber dem Sammeldienst ist die Heilbronn Marketing GmbH.

Die Abrechnung des Kostenbeitrages für den Sammeldienst wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn eG abgewickelt.

Werbung

Die Werbung für das Heilbronner Weindorf wird von der Arbeitsgemeinschaft der Weindorfbeschricker (Weinbau- und Imbissbetriebe) umlagefinanziert vorgenommen. Der Pächter/die Pächterin ist verpflichtet, sich an der Werbeumlage anteilmäßig zu beteiligen. Die Abrechnung des Kostenbeitrags für die Werbung wird über die Genossenschaftskellerei Heilbronn - Erlenbach - Weinsberg eG abgewickelt.

Stromzufuhr

Die Verpächterin verpflichtet sich, die elektrische Zuleitung zum Stand bis spätestens Mittwoch, den 9.

September 2026 auf ihre Kosten bis zu 3 kW/h (= 1x 230 V Schuko) installieren zu lassen.

Kosten von Stromzuleitungen, die über 3 kW/h hinausgehen, sind im Pachtzins nicht enthalten und werden dem Pächter/der Pächterin zusätzlich berechnet.

Alle Stände müssen mit einem Verteilerkasten mit FI-Schalter ausgestattet sein. Stände ohne FI-Schalter werden nicht angeschlossen.

Im Jahr 2026 wird die ZEAG Energie AG die Stromverbrauchskosten für den bereitgestellten Ökostrom im Rahmen einer Partnerschaft komplett übernehmen.

Reinigungskosten

Die tägliche Reinigung des Geländes wird von der Verpächterin in Auftrag gegeben und bezahlt.

Aufsichts- und Ordnungsdienst

Den Weisungen, der von der Verpächterin beauftragten Personen des Ordnungsdienstes (Kontrolldienst, Security), ist unverzüglich Folge zu leisten. Das Weisungsrecht der Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie des Ordnungsamtes der Stadt Heilbronn bleibt hiervon unberührt.

Versicherungen

Der Pächter/die Pächterin übernimmt für den von ihm/ihr aufgestellten Stand und der von ihm/ihr aufgestellten Gegenstände die gesetzliche Haftpflicht wie ein Grundstückseigentümer und hat dieses Risiko zu versichern. Der Nachweis ist durch Vorlage der Versicherungspolice zu erbringen.

Brandschutz

Alle Stände müssen einen Feuerlöscher P 6 DIN 14406 im Stand haben. In Verkaufsständen, in denen Fritteusen o. ä. aufgestellt und betrieben werden, ist ein Fettbrandlöscher bzw. ein Löscher der Brandklasse A, B, F vorzuhalten. Wird mit offenem Feuer umgegangen, ist zum Ablöschen brennender Personen zusätzlich eine Löschdecke nach DIN EN 1869 am jeweiligen Stand vorzuhalten.

Für Gasgeräte und Gasheizungen gelten die gesetzlichen Betriebsvorschriften. Bei Verwendung von Flüssiggas ist zwingend das Merkblatt der Feuerwehr Heilbronn „Verwendung von Flüssiggas bei Veranstaltungen und Großveranstaltungen“, besonders in Verbindung mit Unfallverhütungsvorschriften ASI 8.04, zu beachten und die darin enthaltenen Vorgaben umzusetzen.

Öffentliche Bekanntmachung Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart - Eintragung einer „kleineren geographischen Einheit“ in die Weinbergsrolle gem. § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz i. V. m. § 15 Weinrechts-DVO BW

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat auf Antrag gemäß § 15 Abs. 2 Weinrechts-DVO BW mit Bescheid vom 02.02.2026 für die Grundstücke Flst.-Nr. 9475, 9476 auf der Gemarkung Heilbronn die Bezeichnung

„Wollendieb“

als „kleinere geographische Einheit“ im Sinne von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Weingesetz in die Weinbergsrolle

eingetragen. Die Nutzung der hier genehmigten weinrechtlichen Bezeichnung „Wol-lendieb“ ist nur für die Erzeugnisse der Flurstücke zulässig, für welche eine Genehmigung vor-liegt. Die Ausdehnung auf weitere Flurstücke innerhalb derselben Bezeichnung (Katasterlage) bedarf eines weiteren Antrags. Die Genehmigung ist an das Flurstück und nicht an den Antrag-steller gebunden.

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Serhij Chalov** zuletzt wohnhaft: Vultiza Junosti 25-74, Vinnyzia, UKRAINE  
Az.: 2214.241212 vom 31.01.2025 und am 30.04.2025

Für Herrn **Oleksandr Cherevyk** zuletzt wohnhaft: Sicheslavska Str. 43/30, Kryvyi Rih, UKRAINE  
Az.: 2214.241533 vom 06.02.2026

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Die Schriftstücke können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Werner.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren  
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Frau **DUSCHEK, Susanne**, geb. 26.03.2002, zuletzt wohnhaft Birkenhof 5, 74080 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Sahin Küncülü** zuletzt wohnhaft in der Franz-Renner-Straße 2, 74072 Heilbronn

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, bei Frau Körner, Zimmer 002, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Haller-Hochadel, Zimmer 212 , während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn  
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Immer aktuell - die städtische Webseite [www.heilbronn.de](http://www.heilbronn.de)

Veröffentlichung des Flächennutzungsplan-Entwurfs „Neckarbogen West“ und des Bebauungsplan-Entwurfs „Neckarbogen West“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat am 29.01.2026 im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Entwürfe des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung beschlossen:

- 1. Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn  
Fortschreibung für das Teilgebiet „Neckarbogen West“
- 2. Bebauungsplan 19/24 Heilbronn  
„Neckarbogen West“  
mit örtlichen Bauvorschriften

zur Änderung des Baulinienplans 19/1.

**Geltungsbereich**  
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20.11.2025 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1/53 teilw. (Otto-Linne-Straße), 12216 teilw. (Am Neckaruferpark), 12217, 12218, 12219, 12220, 12221, 12222, 12223, 12224 teilw., 12230 teilw. (Paula-Fuchs-Allee), 12271, 12272, 12273, 12274, 12275, 12276, 12277, 12278, 12279, sowie 12280 (siehe Übersichtspläne).

**Planungsziel**  
Mit diesem Parallelverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Neckarbogens geschaffen werden. Für die Gesamtentwicklung des neuen Stadtteils ist die Schaffung von Planungsrecht in mehreren aufeinander abgestimmten Teilabschnitten erforderlich. Die Vorgehensweise orientiert sich dabei an der Aufsiedlungskonzeption, die durch den Gemeinderat am 24.01.2019 auf den Weg gebracht wurde. Grundlage hierfür ist der städtebauliche Rahmenplan vom 30.10.2013.

- Maßgebende Unterlagen**
- 1. Maßgebend für den Entwurf des Flächennutzungsplans ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 11.04.2025. Es gilt die Begründung vom 24.04.2025 mit Umweltbericht des Büros IUS Institut für Umweltstudien Team Ness GmbH aus Heidelberg vom 28.04.2025.
  - 2. Maßgebend für den Entwurf des Bebauungsplans ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 20.11.2025 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

- Für den Bebauungsplan gelten:**
- die Begründung vom 20.11.2025
  - der Umweltbericht des Büros IUS Institut für Umweltstudien Team Ness GmbH aus Heidelberg vom 19.11.2025
  - Schalltechnische Untersuchung vom 18.12.2023 des Büros Heine + Jud aus Stuttgart
  - Artenschutzfachliche Beurteilung mit Maßnahmenkonzept vom Dezember 2023/ April 2024/ September 2025 des Büros Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH aus Filderstadt
  - Maßnahmenkonzept für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme vom April 2025/ November 2025 des Büros Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH aus Filderstadt
  - Hinweise zur Pflege der Flächen für Artenschutzmaßnahmen vom November 2025 des Büros Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung GmbH aus Filderstadt
  - Klimagutachten vom 30.07.2014 des

- Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn
- Lufthygienische Untersuchung vom 28.07.2014 in Verbindung mit der Stellungnahme zu den Auswirkungen veränderter Verkehrszahlen/HBEFA 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich der Paula-Fuchs-Allee vom 30.06.2020 des Ingenieurbüros Rau aus Heilbronn
  - Städtebaulicher Rahmenplan „Modellprojekt Neckarbogen“ vom 30.10.2013

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 29.01.2026 wurden die vom Gemeinderat am 24.07.2013 mit der Drucksache Nr. 222/2013 beschlossenen planexternen Ausgleichsflächen und –maßnahmen gemäß Tabelle vom 05.11.2025 neu zugeordnet.

**Umweltbezogene Informationen**  
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Die **Umweltberichte** für die Flächennutzungsplanfortschreibung und den Bebauungsplan beschreiben den Inhalt und die Ziele der Planung. Es werden die übergeordneten Planungsvorgaben sowie die in Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten und für den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes dargestellt. Die Umweltauswirkungen werden beschrieben und bewertet. Dazu gehören die Bestandsaufnahme und die Bewertung des Umweltzustandes (Ist-Zustand), Wechselwirkungen zwischen den einzelnen betroffenen Belangen des Umweltschutzes, die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung sowie bei Durchführung der Planung. Das Ergebnis der Prüfung von Planungsalternativen wird dargelegt. Es werden geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen aufgezeigt. Eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt. Eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Angaben zu den geplanten Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring) und eine allgemein verständliche Zusammenfassung runden die Umweltberichte ab.
- In der **artenschutzfachlichen Beurteilung mit Maßnahmenkonzept, dem Maßnahmenkonzept für Mauereidechse und Wechselkröte im Rahmen der zu beantragenden artenschutzrechtlichen Ausnahme mit Ergänzungen** und die **Hinweise zur Pflege der Flächen für Artenschutzmaßnahmen** wird ermittelt, ob und in welcher Weise artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden. Es wird neben Möglichkeiten zu Minderungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auch darauf eingegangen, ob ggf. eine Ausnahme erforderlich wird, was im Sinne einer Fachbauleitung bzw. eines Monitorings als notwendig erachtet wird und es werden Hinweise zur Pflege der Flächen für erforderliche funktionserhaltende Maßnahmen und habitatbezogene Maßnahmen im funktionalen Sinn im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Ausnahme gegeben.

- Im Rahmen der **schalltechnischen Untersuchung** werden die Schallimmissionen ermittelt, die von angrenzenden Emissionsquellen (wie beispielsweise Straßen- und

Schienenverkehr sowie Gewerbebetriebe) auf das Plangebiet einwirken, und eine Konzeption von Minderungsmaßnahmen bei Überschreitung zulässiger Richtwerte erarbeitet.

- Die **Lufthygienische Untersuchung** ermittelt die Emissionssituation der relevanten Luftschadstoffe und bestimmt die Immissionsverhältnisse. Die **Stellungnahme** zu Auswirkung veränderter Verkehrszahlen/ HBEFA 4.1 auf die Luftschadstoffbelastung im Bereich Paule-Fuchs-Allee evaluiert die jetzige Situation und die Ergebnisse der Lufthygiene-Untersuchung.

- In der **Klimauntersuchung** werden die stadtklimatischen Verhältnisse bei Realisierung der geplanten Bebauung ermittelt. Analysiert wurden hierbei die thermische Belastung, die Wind- und Durchlüftungsverhältnisse sowie deren Bedeutung auf die mikroklimatische Situation.

- Die **Erläuterung zur Bauflächenbedarfsermittlung und –bilanzierung (Plausibilitätsprüfung)** stellt den geplanten Bedarf an Wohnbauflächen und Gewerbebauflächen dar.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange benennen die Themen Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Geothermie, Bergbau, Raumordnung, Naturschutz, Artenschutz, Denkmalpflege, Schutzgebiete/ Biotopverbund, Grundwasser, Oberflächengewässer, Abwasser, Altlasten, Bodenschutz und Immissionschutz. Diese Belange entsprechen im Wesentlichen den untersuchten Schutzgütern, die in den Umweltberichten und Gutachten aufgeführt werden.

In den Umweltberichten, in den Gutachten und in den umweltbezogenen Stellungnahmen werden folgende Schutzgüter behandelt:

- Schutzgut Pflanzen und Tiere (einschließlich Biologische Vielfalt): In einer artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Vorkommen diverser Brutvogelarten, von Mauereidechsen und von Wechselkröten ermittelt und in welchem Ausmaß diese durch die Planung berührt sind.
- Schutzgut Boden / Fläche: Durch das Vorhaben wird die versiegelte Fläche vergrößert. Betroffen sind nur anthropogen vollständig überformte Böden. Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung und Altlastensanierung dienen der Verringerung der Bodenbelastung.
- Schutzgut Wasser: Der Umweltbericht enthält Informationen zur Grundwasserneubildung sowie zur Beschaffenheit und Versickerungsfähigkeit des Bodens, ebenso wie Maßnahmen zur Verringerung der Grundwasserbelastung.
- Schutzgut Klima und Luft: Die thermische Situation sowie die Wind- und Durchlüftungsverhältnisse im Plangebiet wurden gutachterlich untersucht. Weiterhin wurde in einem Fachgutachten die mögliche künftige Immissionsbelastung berechnet.
- Schutzgut Landschaft (Landschafts- und Ortsbild) und Schutzgut Mensch: Durch die Planung werden neue Wohnquartiere mit wohnortnahen Erlebnis- und Erholungsräumen geschaffen. Mit einem Schallgutachten wurde die Lärmbelastung durch umliegenden Straßen- und Schienenverkehr sowie benachbarte

- Gewerbebetriebe untersucht.
- Auswirkungen auf die Schutzgüter Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden nicht erwartet.

**Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

- Folgende Flächen und Maßnahmen nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sind durch Festsetzung im Bebauungsplan vorgesehen:
- Fachgerechte Dachbegrünung zur Schaffung von Vegetationsflächen auf Dachflächen, Tiefgaragen und unterirdischen Bauteilen
  - Wege- und Platzflächen sind (mit Ausnahme öffentlicher Verkehrsflächen) in dauerhaft wasserdurchlässiger Bauart herzustellen bzw. seitlich über unversiegelte Flächen zu entwässern
  - Vermeidung / Minimierung artenschutzrechtlicher Verbotsrisiken für Wechselkröten durch Installation eines Amphibienschutzzauns inklusive künstlicher Verstecke (Bauzeitliche Maßnahme) und baubegleitende Kontrollen, Einbau einer dauerhaften Amphibienabsperreinrichtung und artgerechte Ausgestaltung von Entwässerungseinrichtungen und Bordsteinen
  - Vermeidung / Minimierung artenschutzrechtlicher Verbotsrisiken für Mauereidechsen durch Einwanderungsschutz und Habitatgestaltung
  - Vermeidung / Minimierung artenschutzrechtlicher Verbote bei Vögeln durch Einhaltung der Brutzeitzeit (1. Oktober – Ende Februar) während der Baufeldfreimachung, objektspezifische Maßnahmen zur Minderung des Vogelschlagrisikos
  - Fachgerechte Anbringung von Nisthilfen bzw. Halbhöhenkasten
  - Rahmenbedingungen für eine insektenfreundliche Beleuchtung im Plangebiet werden vorgegeben
  - Geltungsbereich „A“ auf Flurstück Nr. 12217, 12218, 12219, 12220 und 12221: Pflege und Neuentwicklung von Blühflächen als Nahrungshabitat für die Vogelarten Stieglitz und Dorngrasmücke (Größe 850 m²)
  - planexterner Geltungsbereich „B“ auf Flurstück Nr. 12231 und 1/61: Anlage und Unterhaltung eines ablassbaren Wechselkröten – Laichgewässers (Größe 180 - 220 m²)
  - planexterner Geltungsbereich „C“ auf Flurstück Nr. 11902 (Wolfszipfel): Neuschaffung einer Lebensstätte für Mauereidechsen (Größe 5.000 m²)
  - planexterner Geltungsbereich „D“ Heilbronn - Böckingen auf Flurstück Nr. 2788 und 2826 (Zehnersche Grube): Schaffung von Lebensraum für Schmetterlinge und Zauneidechsen (Größe 9.286 m²) sowie in Heilbronn – Böckingen auf Flurstück Nr. 2872 und 2875 (ehem. Gärtnerei Zehnersche Grube): Schaffung von Lebensraum für Schmetterlinge und Zauneidechsen (Größe 5.401 m²)

**Veröffentlichung der Entwürfe**  
Die Entwürfe der Flächennutzungsplan-Fortschreibung und des Bebauungsplans mit den oben aufgeführten maßgebenden Unterlagen, die Erläuterung zur Bauflächenbedarfsermittlung und -bilanzierung (Plausibilitätsprüfung), die Übersicht der Zuordnung planexterner Ausgleichsmaßnahmen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Geologie, Geochemie, Bodenkunde, Geothermie, Bergbau, Raumordnung, Naturschutz, Artenschutz, Denkmalpflege, Schutzgebiete/ Biotopverbund, Grundwasser, Oberflächengewässer, Abwasser, Altlasten, Bodenschutz und Immissionsschutz

werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**23.02. – 07.04.2026**

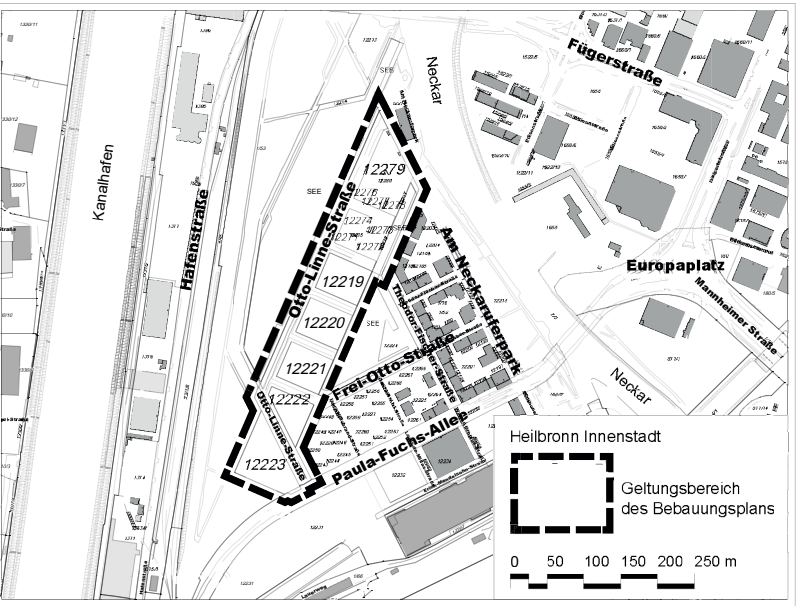
im Internet veröffentlicht und können unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung) abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, im Foyer im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

**Abgabe von Stellungnahmen**  
Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu vereinbaren (Tel.: 07131/56-2710).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an [bauleitplanung@heilbronn.de](mailto:bauleitplanung@heilbronn.de) (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Ergänzender Hinweis zum Flächennutzungsplan:**  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis zum Datenschutz**  
Bitte beachten Sie, dass bei der Bearbeitung der von Ihnen abgegebenen Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren durch die Stadt Heilbronn personenbezogene Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail und ggf. Telefonnummer) verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit § 3 BauGB. Die von Ihnen im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat in anonymisierter Form zur Entscheidungsfindung vorgelegt. Das Ergebnis der Entscheidung wird Ihnen mitgeteilt, Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 6 2. Halbsatz BauGB. Den ausführlichen Datenschutzhinweis finden Sie auf der Webseite der Stadt Heilbronn unter [www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz](http://www.heilbronn.de/bauleitplanung-datenschutz).

Heilbronn, 30.01.2026  
Stadt Heilbronn  
Bürgermeisteramt  
In Vertretung

Ringle  
Bürgermeister

Für Herrn **Aiman Alabed**  
zuletzt wohnhaft: Hauptstr. 14, 74189 Weinsberg  
Az.: 33.III/HN J1298 vom 12.01.2026

Für Herrn **Lucian Busuioc**  
zuletzt wohnhaft: Austr. 5, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN-Q 5735 vom 23.01.2026

Für Herrn **Bojan Cicek**  
zuletzt wohnhaft: Solothurner Str. 24, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN KC 61 vom 28.01. und 29.01.2026

Für Herrn **Naser Cikaqi**  
zuletzt wohnhaft: Kastellstr. 12, 74080

Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN-VB2019 vom 28.01.2026 und 11.02.2026

Für Herrn **Cătălin Crăciun**  
zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 29, 74078 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN-KT 79 vom 30.01.2026

Für Herrn **Gheorghe Drăghici**  
zuletzt wohnhaft: Ellwanger Str. 14, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN-A3531 vom 06.02.2026

Für Herrn **Nicu Halunga**  
zuletzt wohnhaft: Wilhelmstr. 58, 74074 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN L 5275 vom 29.01.2026

Für Herrn **Lars Henrik Hirth**  
zuletzt wohnhaft: Hohwaldstr. 7, 75245 Neulingen  
Az.: 33.III/ HN-H 2720 vom 06.02.2026

Für Herrn **Angel Rashkov Kumanov**  
zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 69, 74078 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN SR 1997 vom 30.01.2026

Für Herrn **Christian Macicek**  
zuletzt wohnhaft: Kantatenweg 4g, 22117 Hamburg  
Az.: 33.III/ HN-A 3484 vom 21.01.2026

Für Herrn **Robert-Vendel Muzsikus**  
zuletzt wohnhaft: Nordbergstr. 11, 74076 Heilbronn

Az.: 33.III/ HN T9283 vom 27.01.2026

Für Herrn **Taner Polat**  
zuletzt wohnhaft: Hirschstr. 8, 74078 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN XX 45 vom 06.02.2026

Für Frau **Bianca-Claudia Popovici**  
zuletzt wohnhaft: Bornweg 68, 74081 Heilbronn  
Az.: 33.III/HN-B 2297 vom 30.01.2026

Für Herrn **Moussa Tami**  
zuletzt wohnhaft: Ellwanger Str. 24, 74076 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN-M3479 vom 10.02.2026

Für Herrn **Devesh Vashishth**

zuletzt wohnhaft: Brückenkopfst. 1/1, 69120 Heidelberg  
Az.: 33.III/ HN-J9635 vom 30.01.2026

Für Herrn **Marc Georg Wiczowski**  
zuletzt wohnhaft: Werderstr. 87, 74074 Heilbronn  
Az.: 33.III/ RO MW 19 vom 30.01.2026

Für Herrn **Roman Zairov**  
zuletzt wohnhaft: Härlestr. 20, 74072 Heilbronn  
Az.: 33.III/ HN-ZS 77 vom 12.02.2026

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der

Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungs-zustellungs-gesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn  
Bürgeramt  
-Kfz-Zulassungsbehörde-